



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 16. August 2012
Reg.Nr. 10.00
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Beantwortung Motion der SVP-Fraktion betreffend "Schuldenbremse"

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motion

Die SVP-Fraktion reichte am 22. Mai 2012 die Motion betreffend Schuldenbremse mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird, gestützt auf Art. 67 Ziffer 1 lit. a der Parlamentsordnung aufgefordert, die Gemeindeordnung mit folgenden neuen Artikeln zu ergänzen und dem Parlament resp. der Gemeindeversammlung vorzulegen:

Art. A Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

- 1 Das Budget darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen.
- 2 Ein Aufwandüberschuss im Jahresabschluss ist dem nächsten Budget anzulasten beziehungsweise mit einem Ertragsüberschuss in gleicher Höhe zu kompensieren.
- 3 Das Gemeindeparlament kann bei der Verabschiedung des Budgets von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen. Bei der Genehmigung eines solchen Jahresabschlusses ist Absatz 2 im Umfang des im Budget beschlossenen Aufwandüberschusses nicht anwendbar. Der Aufwandüberschuss ist innert vier Jahren abzutragen.
- 4 Das Gemeindeparlament kann bei der Genehmigung des Jahresabschlusses von Absatz 2 in einem festzulegenden Umfang abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen. Der daraus entstehende Aufwandüberschuss ist innert vier Jahren abzutragen.

Art. B Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

- 1 Die Abs. 2-4 des Art. B kommen zur Anwendung, wenn der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen) 100 % übersteigt. Massgebend ist der Bruttoverschuldungsanteil des jüngsten Jahresberichts.

- 2 *Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt während einer Legislaturperiode mindestens 100 Prozent zu betragen.*
- 3 *Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent in der Rechnung ist im nächsten Budget und im Finanzplan zu kompensieren.*
- 4 *Das Gemeindeparlament kann die Frist für die Kompensation des Selbstfinanzierungsgrades auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.*

Die Artikel sind sinnvoll in die Gemeindeordnung zu integrieren. Ein möglicher Einschub könnte unter IX (römisch neun Art. 53 ff) erfolgend. Ebenfalls wäre es nach unserer Meinung möglich einen neuen Abschnitt zu generieren.

Begründung

Die Schuldenbremse soll die Verantwortlichen der Gemeinde Glarus Nord (Gemeinderat und Gemeindeparlament) dahingehend verpflichten, über den Zyklus einer Amtsperiode (vier Jahre) ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Ebenfalls müssen zu tätige Investitionen vollumfänglich selbstfinanziert werden können, wenn der Bruttoverschuldungsanteil über 100% ansteigt. Die Fraktion ist der Meinung, dass es hinsichtlich der Zukunft der neuen Gemeinde Glarus Nord unabdingbar ist, den kommunalen Entscheidungsträgern Leitplanken für eine nachhaltige Finanzpolitik zu geben. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Nachkommen über unseren Verhältnissen leben und mit diesem Handeln den kommenden Generationen einen Schuldenberg anhäufen.

2. Ausgangslage

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner drei Gemeinden (erlassen von der Landsgemeinde am 3. Mai 2009) regelt unter 5. Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung in den Art. 34 und 35 das Haushaltgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung wie folgt:

Art. 34 Haushaltgleichgewicht

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein.

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen, die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

(Absatz 2 enthält eine Schuldenbremsenregelung, die greift, sobald die Bilanz einen Fehlbetrag ausweist).

Art. 35 Schuldenbegrenzung

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200 Prozent beträgt.

Damit die Gemeinde verhindern kann, die Schuldenbremse anwenden zu müssen, ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um die Defizite eines konjunkturellen Tiefs ausgleichen zu können. Es sollten rund 12% des Laufenden Aufwandes als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein, um eine Durststrecke durchhalten zu können.

3. Erläuterungen

Im Finanzhaushaltgesetz ist also eine Regelung der Schuldenbremse vorgesehen. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Glarus Nord zeigen auf, dass die Bilanzqualität gut ist und sich weit entfernt von einer Schuldenbremse befindet. Per 31. Dezember 2011 beträgt das Nettovermögen CHF 31,5 Mio. (Finanzvermögen CHF 84,4 Mio. [ohne Verwaltungsvermögen] abzüglich Fremdkapital von CHF

52,8 Mio.). Die Schuldenbremse käme zu tragen, wenn sich das Nettovermögen von heute CHF 31,5 Mio. um CHF 103,7 Mio. auf CHF 72,2 Mio. Nettoschulden verschlechtern würde. Die Finanzlage ist zurzeit gut und der Gemeinderat will diese beibehalten oder sogar verbessern.

Der Finanzplan zeigt auf, dass auch die Erfolgsrechnung mittelfristig, d.h. bis 2016, ausgeglichen sein wird, wie dies in Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes festgehalten wird. Ein Bilanzfehlbetrag bei einem derzeitigen Eigenkapital von CHF 92,1 Mio. in weiter Ferne. Ein Aufbrauchen dieser fetten Reserve würde heissen, 18 Jahre lang ca. CHF 5 Mio. pro Jahr Aufwandüberschuss realisieren zu müssen. Diese Darstellung macht die finanzielle Stärke von Glarus Nord deutlich sichtbar. Mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung, die pro Jahr rund CHF 8 Mio. Abschreibungen enthält, können auch die jährlich anfallenden Nettoinvestitionen von ebenfalls rund CHF 8 Mio. zu 100% selbst finanziert werden.

Wenn die Gemeinde Glarus Nord den vom Gemeinderat vorgelegten Finanzplan ernst nimmt und diesem nachlebt, können spätestens ab 2016 die gewünschten Ziele eines ausgeglichenen Ergebnisses und einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht werden.

Eine Schuldenbremse, die über unser Finanzhaushaltsgesetz hinausgeht, wäre für die weitere Stabilisierung und insbesondere für den weiteren Aufbau der Gemeinde fatal. Man würde ohne finanzpolitische Notwendigkeit in ein gesundes System eingreifen und damit den angestrebten Erfolg der Gemeinde empfindlich treffen, ja sogar den angestrebten Nutzen der Strukturreform in Frage stellen.

Zudem ist der Gemeinderat daran, zusammen mit dem Kanton die künftige Aufteilung des Steuerertrages zugunsten der Gemeinde zu diskutieren. Bevor dort keine definitiven Entscheide getroffen sind, wäre es ebenso übereilt, finanzpolitische Rahmenbedingungen aufzustellen, welche zu einschneidenden Veränderungen in der Organisation der Gemeinde und damit zum Abbau von Leistungen führt, die in der Öffentlichkeit markant negativ spürbar würden. Konkret würde das heissen: vorzeitiger Leistungsabbau ohne finanzpolitische Notwendigkeit.

Der Finanzplan 2013-2016 zeigt folgendes Bild (in Millionen Franken):

	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss (-)	- 4,2	- 2,9	- 1,6	- 0,4
Cashflow	3,0	4,4	5,8	7,1
Nettoinvestitionen	11,8	9,7	9,1	6,6
Finanzierungsüberschuss				0,5
Finanzierungsfehlbetrag	- 8,8	- 5,3	- 3,3	
Selbstfinanzierungsgrad	25 %	45 %	64 %	108 %

4. Antrag

Auf Grund der guten finanziellen Basis und eines Erfolg versprechenden Finanzplanes beantragt der Gemeinderat dem Gemeindeparlament, die Motion "Schuldenbremse" abzulehnen bzw. nicht zu überweisen.

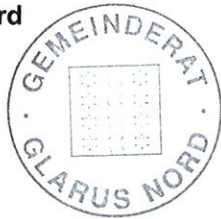
Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord



Martin Laupper
Gemeindepräsident



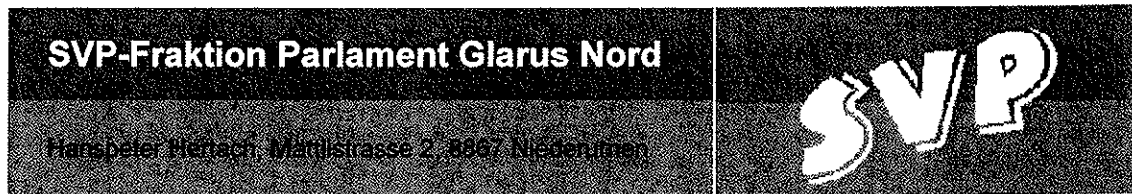
Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - Jakob Albrecht, BL Finanzen

Beilagen: - Motion Schuldenbremse

E: 22.5.2012 (per Mail)

D4



Parlamentssekretariat Glarus Nord
z. Hd. Parlamentspräsident
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

8867 Niederurnen, 22. Mai 2012

Motion „Schuldenbremse“

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Gestützt auf den Artikel 67 der Parlamentsordnung unterbreiten wir Ihnen hiermit zur schriftlichen Stellungnahme durch den Gemeinderat folgende Motion.

Der Gemeinderat wird, gestützt auf Art. 67 Ziffer 1 lit. a der Parlamentsordnung aufgefordert, die Gemeindeordnung mit folgenden neuen Artikeln zu ergänzen und dem Parlament resp. der Gemeindeversammlung vorzulegen:

Art. A *Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung*

1 Das Budget darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen.

2 Ein Aufwandüberschuss im Jahresabschluss ist dem nächsten Budget anzulasten beziehungsweise mit einem Ertragsüberschuss in gleicher Höhe zu kompensieren.

3 Das Gemeindeparlament kann bei der Verabschiedung des Budgets von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen. Bei der Genehmigung eines solchen Jahresabschlusses ist Absatz 2 im Umfang des im Budget beschlossenen Aufwandüberschusses nicht anwendbar. Der Aufwandüberschuss ist innert vier Jahren abzutragen.

4 Das Gemeindeparlament kann bei der Genehmigung des Jahresabschlusses von Absatz 2 in einem festzulegenden Umfang abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen. Der daraus entstehende Aufwandüberschuss ist innert vier Jahren abzutragen

Art. B *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung*

1 Die Abs. 2-4 des Art. B kommen zur Anwendung, wenn der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie (interne Verrechnungen)) 100 Prozent übersteigt. Massgebend ist der Bruttoverschuldungsanteil des jüngsten Jahresberichts.

2 Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt während einer Legislaturperiode mindestens 100 Prozent zu betragen.

3 Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent in der Rechnung ist im nächsten Budget und im Finanzplan zu kompensieren.

4 Das Gemeindeparlament kann die Frist für die Kompensation des Selbstfinanzierungsgrades auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.


Die Artikel sind sinnvoll in die Gemeindeordnung zu integrieren. Ein möglicher Einschub könnte unter IX (römisch neun Art. 53 ff) erfolgen. Ebenfalls wäre es nach unserer Meinung möglich einen neuen Abschnitt zu generieren.

Begründung:

Die Schuldenbremse soll die Verantwortlichen der Gemeinde Glarus Nord (Gemeinderat und Gemeindeparlament) dahingehend verpflichten, über den Zyklus einer Amtsperiode (vier Jahre) ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Ebenfalls müssen zu tätige Investitionen vollumfänglich selbstfinanziert werden können, wenn der Bruttoverschuldungsanteil über 100% ansteigt. Die Fraktion ist der Meinung, dass es hinsichtlich der Zukunft der neuen Gemeinde Glarus Nord unabdingbar ist, den kommunalen Entscheidungsträgern Leitplanken für eine nachhaltige Finanzpolitik zu geben. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Nachkommen über unseren Verhältnissen leben und mit diesem Handeln den kommenden Generationen einen Schuldenberg anhäufen.

Für die Behandlung unserer Motion danken wir im Voraus bestens.

Im Namen der SVP Fraktion
Der Präsident:



Hanspeter Hertach